

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 05.05.2020 Anzahl der Aktualisierungen: 0

Diese Produktinformation ist ein Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG). Sie gibt einen Überblick über wesentliche Charakteristika, insbesondere die Struktur und die Risiken des Wertpapiers. Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

1. Art und genaue Bezeichnung des Wertpapiers, Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

Art: Aktie im Sinne von § 2 Nr. 1 WpPG in Verbindung mit Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129 und Art. 4 Abs. 1 Nr. 44 lit. a) der Richtlinie 2014/65/EU.

Genaue Bezeichnung: Auf den Namen lautende Aktie der Biogena Group Invest AG (nachfolgend: "**Emittentin**" oder "**Gesellschaft**") mit einem Nennwert in Höhe von EUR 5.000 je Aktie (nachfolgend: "**Aktie**").

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): Eine ISIN wurde nicht beantragt, da die Emittentin derzeit keine Notierung der Aktie an einer Börse beabsichtigt.

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Eine Aktie verbrieft eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Aktiengesellschaft, die die Aktie ausgibt. Die Aktionäre sind Anteilseigner der Aktiengesellschaft. Die Aktie vermittelt Verwaltungs- und Vermögensrechte. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie der Anspruch auf einen Anteil an einem etwaigen Bilanzgewinn (Dividende), sofern ein Bilanzgewinn entstanden ist und ein entsprechender Gewinnverwendungsbeschluss in der Hauptversammlung ergangen ist. Eine Verlustbeteiligung über den Bezugspreis (siehe Ziffer 7) der von ihm erworbenen Aktien hinaus besteht für den Anleger nicht.

Mit der Aktie verbundene Rechte: Die mit der Aktie verbundenen Rechte ergeben sich aus dem österreichischen Aktiengesetz und der Satzung der Emittentin. Diese Rechte können in gewissem Umfang durch anwendbare Gesetze, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Zu diesen Rechten zählen insbesondere die folgenden:

Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung und gewährt in der Hauptversammlung das Stimmrecht entsprechend der ihr gemäß § 17 der Satzung der Emittentin zuzuordnenden Stimmeinheit. § 17 der Satzung der Emittentin lautet wie folgt: „Haben sämtliche Aktien den gleichen Nennbetrag, entspricht die Stimmeinheit diesem Nennbetrag. Laufen die Aktien auf verschiedene Nennbeträge, bestimmt sich die Stimmeinheit nach dem niedrigsten Nennbetrag der ausgegebenen Aktien, ausgenommen ein höherer Nennbetrag lässt sich nicht durch den kleinsten Nennbetrag der ausgegebenen Aktien in ganze Zahlen teilen. Diesfalls entspricht die Stimmeinheit dem kleinsten gemeinsamen Nenner der unterschiedlichen Nennbeträge.“ Nach Durchführung des vorliegenden Angebots wird eine Stimmeinheit einem Nennwert von EUR 5.000 entsprechen. Die angebotenen Aktien gewähren daher eine Stimme je Aktie. Daneben bestehen zwei auf den Namen lautende Aktien im Nennbetrag von je EUR 60.000, die von den Altaktionären Dr. Albert Schmidbauer und Dr. Christina Schmidbauer (nachfolgend gemeinsam die "**Altaktionäre**") gehalten werden. Diese Aktien gewähren entsprechend der vorgenannten Stimmeinheitsberechnung 12 Stimmen je Aktie. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Februar 2020 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur vorbehaltlich eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder Vorstand und Aufsichtsrat auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließen, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals. Für die dem vorliegenden Angebot zugrunde liegende ordentliche Kapitalerhöhung haben die Altaktionäre einen Verzicht auf ihr Bezugsrecht erklärt.

Verbriefung: Die Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die versiegelt in einem Bankschließfach der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH, Dr. Karl Lueger-Platz 5, 1010 Wien, Österreich aufbewahrt wird (*Anderdepot*). Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist gemäß § 4 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Übertragbarkeit: Die Übertragung sowie die Verpfändung und/oder sonstige Belastung der Aktien bedarf gemäß § 6 der Satzung der Emittentin zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung durch die Emittentin (Vinkulierung). Diese Zustimmung muss durch Beschluss des Aufsichtsrates erteilt werden. Der übertragende Aktionär hat der Emittentin den Erwerber und – im Falle einer juristischen Person – dessen wirtschaftlichen Eigentümer bekanntzugeben. Im Übrigen bestehen keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote.

3. Anbieterin, Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit, Garantiegeber

Anbieterin und Emittentin: Anbieterin und Emittentin der Aktie ist die Biogena Group Invest AG, Strubergasse 24/10, 5020 Salzburg, Österreich, eingetragen in das Firmenbuch des Handelsgerichts Salzburg unter der Firmenbuchnummer FN 525839v, vertreten durch die Vorstände Julia Ganglbauer, Roman Huber und Stefan Klinglmair.

Geschäftstätigkeit: Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst schwerpunktmäßig die Ausübung der Funktion einer Holdinggesellschaft, insbesondere den Erwerb, den Besitz und die Beteiligungen aller Art. Die Emittentin ist die Emissionsgesellschaft der Biogena Group und wird sich mit dem Emissionserlös erstmalig als Kommanditistin an der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG beteiligen, die wiederum (mittelbar) an den operativen Gesellschaften der Biogena Group beteiligt ist. Die Biogena Group Invest GmbH & Co. KG ist die kontrollierende Eigentümerin der operativ tätigen Gesellschaften der Biogena Group, insbesondere der Biogena GmbH & Co. KG und NICAPUR GmbH & Co. KG. Die Emittentin wird maximal 2% der Anteile an der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG im Zuge der mit der vorliegenden Emission durchgeführten Kapitalerhöhung der Emittentin (siehe Ziffer 8, „Gegenstand des Angebots“) von der Biogena Deutschland GmbH erwerben. Die Biogena Deutschland GmbH ist die bisherige Allein-Kommanditistin der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG. Im Zuge von weiteren Kapitalerhöhungen der Emittentin kann es zu weiteren Aufstockungen der Zahl der Anteile an der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG kommen. Die Ausschüttung von etwaigen Bilanzgewinnen der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG an ihre Kommanditisten (einschließlich der Emittentin, nach Abschluss des vorliegend beschriebenen Beteiligungsvorhabens) bemisst sich an der Höhe der jeweiligen Beteiligung an der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG. Dr. Albert Schmidbauer, als Eigentümer der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG, hat sich persönlich gegenüber der Emittentin verpflichtet, keine Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Biogena Group zu bewirken, die dazu führen könnten, dass bestehende oder zu erwartende Umsätze an der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG zu Gunsten deren deutscher Muttergesellschaften vorbeigeleitet würden. Dies gilt nicht für Dienstleistungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, deren Gründung oder Einsatz im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Biogena Group oder einzelner Gesellschaften dieser Gruppe betrieblich veranlasst ist und die Dienstleistungen innerhalb der Biogena Group zu dritüblichen Konditionen erbringen.

Geschäftstätigkeit der Biogena Group ist die Entwicklung und der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Ernährung. Schwerpunkte liegen insbesondere auf den Bereichen Eisen-, Mineralstoff- und Osteoporose-Produktinnovationen sowie neuen integrierten Lösungen im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung.

Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.

4. Mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken

Die Emittentin ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die einzeln oder in Kombination auftreten und eine Gefährdung des Unternehmens bedeuten können. Zukünftige Anleger sollten diese Risiken bei einer Investitionsentscheidung in Aktien der Emittentin stets beachten und mit den weiteren, in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Informationen abwägen. Jedes der nachstehenden Risiken kann die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage der Emittentin nachhaltig beeinflussen und im Fall ihres Eintritts (allein oder zusammen mit dem Eintritt weiterer genannter Risiken) zum Totalverlust der Investition führen.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken

Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft sind als solche Eigenkapitalgeber und verfügen im Hinblick auf die geleistete Einlage im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. Die Aktionäre

können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.

Der Zeichnungspreis der neuen Aktien könnte zu hoch angesetzt worden sein. Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Zeichnungspreis beruht auf den eigenen Einschätzungen der Gesellschaft und wurde durch seitens der Gesellschaft beauftragte externe Unternehmenswertgutachten, bezogen auf den Wert der operativen Gesellschaften der Biogena Group, an der die Biogena Group Invest GmbH & Co KG 100% der Anteile hält, belegt. Auf Basis der Unternehmenswertgutachten geht die Emittentin von einem Unternehmenswert der Biogena Group von rund EUR 100 Mio zum Zeitpunkt der Emission aus. Die dieser Einschätzung zugrunde gelegten Annahmen für die Planungen seitens der Emittentin könnten falsch sein oder sich zukünftig aufgrund interner und externer Faktoren als nicht zutreffend herausstellen, sodass der Unternehmenswert der Emittentin in diesem Fall zu hoch angesetzt wäre.

Es ist kein geregelter Sekundärmarkt für die Aktien vorhanden und die Aktien sind daher nicht öffentlich handelbar. Derzeit ist kein organisierter Sekundärmarkt für die Aktien der Emittentin vorhanden. Die Entscheidung, ob die Aktien der Emittentin künftig an einer Börse notieren, in den Handel an einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System einbezogen werden, liegt im alleinigen Ermessen der Emittentin. Selbst wenn die Aktien an einer Börse, einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System notieren, kann es sein, dass sich kein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergeben wird. Überdies besteht das Risiko, dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen wahren Wert je Aktie nicht entspricht.

Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann aus weiteren und ganz anderen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines oder auch mehrerer Risiken.

Im Falle, dass die Aktien zukünftig nicht an einer Börse notieren oder in den Handel an einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System einbezogen werden, fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über den Markt zu veräußern, und sie müssen sich selbstständig nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt dann ein über den Markt gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Auch jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels im Falle der öffentlichen Handelbarkeit der Aktien kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen. Zur Finanzierung von möglichen künftigen Käufen weiterer Anteile an der Biogena Group Invest GmbH & Co KG kann die Gesellschaft Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Mit der Emittentin verbundene Risiken

Unternehmerisches Risiko. Die Aktien sind eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko der Emittentin teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Totalausfallrisiko. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger aus einem dann allenfalls noch vorhandenen Vermögen befriedigt. Die Aktionäre tragen damit das volle unternehmerische Risiko der Gesellschaft. Es besteht somit das Risiko des teilweisen oder gänzlichen Verlusts des eingesetzten Kapitals.

Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Aktionärsstruktur. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch die Ausgabe von 380 neuen Nennbetragsaktien. Die bestehenden Aktionäre halten je eine (Nennbetrags-)Aktie. Die Stimmrechte der Aktionäre richten sich nach Stimmheiten. Eine Stimmheit stellt den niedrigsten Nennbetrag der Aktien, zum Zeitpunkt nach Durchführung der Kapitalerhöhung EUR 5.000,- (fünftausend Euro) dar. Dementsprechend steht eine Stimme pro Aktie oder pro EUR 5.000,- (fünftausend Euro) des Nennbetrages, bei höheren Nennbeträgen, dar.

Die Gesellschaft ist bestrebt, Dividendenausschüttungen an jeden Aktionär zumindest im Ausmaß von 1,25% p.a., berechnet an dem jeweiligen Investmentbetrag des Aktionärs, zu tätigen. Die faktische Finanzlage der Gesellschaft kann allerdings dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner oder einer geringeren Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommen könnte.

Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft. Die Emittentin ist eine reine Holding-Gesellschaft. Umsätze der Gesellschaft kommen daher grundsätzlich lediglich aufgrund von Ausschüttungen von der Emittentin zurechenbaren Gewinnen der Biogena Group Invest GmbH & Co KG zustande, an welcher die Emittentin nach Abschluss des in Ziffer 3 beschriebenen Beteiligungsvorhabens als Kommanditistin beteiligt sein wird. Die Emittentin erwirbt nach der Kapitalerhöhung einen Anteil an der Biogena Group Invest GmbH & Co KG zu einem Kaufpreis, der dem Nennbetrag der mit der vorliegenden Emission neu ausgegebenen Aktien entspricht. Die Biogena Group Invest GmbH & Co KG hat sich vertraglich gegenüber der Emittentin verpflichtet, an die Emittentin vorrangig eine jährliche Dividende auszuschütten, deren Betrag 1,25% des Kaufpreises entspricht, sofern ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn der Biogena Group Invest GmbH & Co KG in mindestens entsprechender Höhe entstanden ist. Aufgrund potentieller Schwankungen des Gewinnes der Biogena Group Invest GmbH & Co KG ist nicht sicher, ob die Biogena Group Invest GmbH & Co KG zur Zahlung entsprechender Beträge in der Lage sein wird.

Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Biogena Group

Die Emittentin ist als Holding-Gesellschaft abhängig von der Geschäftsentwicklung der Biogena Group. Geschäftstätigkeit der Biogena Group ist die Entwicklung und der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Ernährung. Schwerpunkte liegen insbesondere auf den Bereichen Eisen-, Mineralstoff- und Osteoporose-Produktinnovationen sowie neuen integrierten Lösungen im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung. Neben allgemein nachlassender Kundennachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Biogena Group könnten bestehende oder neue Wettbewerber und von diesen vertriebene Produkte die Wettbewerbsposition und Profitabilität der Biogena Group negativ beeinflussen. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass die Biogena Group aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihr Wachstum nicht wie geplant umsetzen kann. Insbesondere könnte aufgrund steigenden Wettbewerbsdrucks unter Umständen mit Preisnachschießen reagiert werden müssen, um Neukunden akquirieren und/oder bestehende Kunden halten zu können. Dies könnte negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Profitabilität der Biogena Group haben.

Risiken in Bezug auf das Marktumfeld und die regulatorischen Rahmenbedingungen

Maßgebliche Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der Biogena Group mit ihrer soeben beschriebenen Geschäftstätigkeit sind die Entwicklung des Marktes für Produkte und Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Ernährung sowie die Stellung der Biogena Group auf diesem Markt. Negativ beeinflusst werden kann der Markt u.a. durch steigende Personal- und Einkaufspreise sowie eine schwache globale Konjunktur. Auch makroökonomische Veränderungen wie Inflation oder die Änderung regulatorischer Rahmenbedingungen, einschließlich behördlicher Anordnungen gegen Gesellschaften der Biogena Group, können sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Biogena Group und der Emittentin auswirken.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss, auf dessen Grundlage der Verschuldungsgrad angegeben werden könnte, aufgestellt.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktie veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem Vorhandensein eines möglichen Käufers der Aktie. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltigen Gewinne zu erwirtschaften ab. Preisbestimmende Faktoren sind u.a. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung des Marktsegments Gesundheit und Ernährung, sowie die Bonität der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften. Da die Emittentin eine reine Holding-Gesellschaft ist, hängt ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre Fähigkeit, Dividenden auszuschütten, von der wirtschaftlichen Entwicklung der Biogena Group Invest GmbH & Co KG und den operativen Tochtergesellschaften der Biogena Group ab (siehe auch „Risiken in Bezug

auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft“). Bei positiver Entwicklung wird voraussichtlich mindestens eine vorrangige Dividende in Höhe von 1,25% des Kaufpreises der Anteile an der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG, je nach Bilanzgewinn auch eine höhere Dividende ausgeschüttet. Darüber hinaus können bei positiver Entwicklung Veräußerungsgewinne erzielt werden, soweit Aktionäre ihre Aktien an Käufer zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Sowohl bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie zu erwarten. Erträge sind in diesen Fällen allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien an Käufer zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Kosten auf Ebene der Anleger: Über den Bezugspreis der Aktie(n) (EUR 5.250 je Aktie) hinaus berechnet die Emittentin den Anlegern keine weiteren Kosten. Etwaige Kosten/Provisionen, die dem Anleger gegenüber Dritten (z.B. im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung des Zeichnungsbetrages und/oder gegenüber der Finanzverwaltung) entstehen, sind der Emittentin nicht bekannt und sind ggf. durch den Anleger in eigener Verantwortung zu ermitteln und zu tragen.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Kosten in Höhe von circa EUR 95.000 an. Darunter fallen u.a. die Vergütung der Invesdor Oy, Salomonkatu 17 A, 00100 Helsinki, Finnland ("**Invesdor**") als Anlagevermittlerin und Betreiberin der in Bezug auf die Aktien der Emittentin agierenden Internet Plattform www.invesdor.com ("**Invesdor Plattform**"), die Kosten für Gründung und Verwaltung der Emittentin, sowie die üblichen Rechtsberatungskosten, u.a. für die Erstellung der erforderlichen Kapitalmarktpublikationen (Anlegerinformationen; Wertpapierinformationsblatt).

Die Vergütung für Invesdor schlüsselt sich wie folgt auf: Für die Nutzung der Invesdor Plattform im Zusammenhang mit der gegenständlichen Wertpapieremission zahlt die Emittentin einmalig EUR 15.000,- (fünfzehntausend Euro) Advisory fee unabhängig vom Zustandekommen der Transaktion. Bei erfolgreichem Abschluss der Emission bekommt Invesdor von der Emittentin einmalig 1,75% des gezeichneten Wertpapiervolumens (Success Fee) in Abhängigkeit der Zuordnung der Anleger zur Community der Emittentin oder zur Community von Invesdor, mindestens EUR 15.000,- (fünfzehntausend Euro), unabhängig vom Zustandekommen der Emission. Für die Nutzung des „Ownersportal“ (siehe Ziffer 8) bezahlt die Emittentin 0,2% p.a. Invesdor kann für zusätzliche Leistungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit gegenständlicher Transaktion Bearbeitungsgebühren und den Ersatz von Kosten vom Emittenten verlangen.

Provisionen: Andere als die oben genannten Provisionen an Invesdor werden nicht gezahlt.

8. Angebotskonditionen einschließlich Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots sind 380 neue, auf den Namen lautende Aktien der Biogena Group Invest AG mit einem Nennwert von EUR 5.000 je Aktie. Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der Emittentin von EUR 120.000 wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu EUR 1.900.000 auf bis zu EUR 2.020.000 durch Ausgabe von bis zu 380 neuen Aktien durchgeführt. Die Aktionäre haben einen Verzicht auf ihr Bezugsrecht sowie auf die Anfechtung der Kapitalerhöhung erklärt. Das Angebot im Rahmen des vorliegenden Wertpapier-Informationsblatts findet nur in der Bundesrepublik Deutschland statt. Parallel zu dem Angebot in der Bundesrepublik Deutschland wird die Emittentin ein Angebot zu denselben Konditionen in Österreich nach dem österreichischen Alternativfinanzierungsgesetz und den dort erforderlichen Wertpapierpublikationen durchführen. Die Angaben hinsichtlich der Anzahl der angebotenen Aktien und des Gesamtbetrags der Bareinlage beziehen sich auf das Gesamtangebot in Deutschland und Österreich. Es soll also insgesamt (die Aktienverkäufe in Deutschland und Österreich zusammengerechnet) ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 1.900.000 erzielt werden.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 07.05.2020 (0.00 Uhr) und endet am 14.05.2020 (24 Uhr). Die Zeichnungsfrist kann von der Emittentin vorzeitig beendet werden, sobald der Zielbetrag von EUR 1.995.000 erreicht wurde. Die Emittentin behält sich vor, auch einen niedrigeren als den vorgenannten Zielbetrag aufzunehmen. Umgekehrt behält sich die Emittentin vor, die Emission nicht durchzuführen, wenn ein geringerer Zielbetrag als EUR 1.995.000 eingeworben wird. Sollte die Emittentin die Emission nicht durchführen, so werden Anleger, die bereits gezeichnet haben, unverzüglich per E-Mail informiert und bereits gezahlte Zeichnungsbeträge werden den Anlegern per Rücküberweisung gutgeschrieben. Im Falle einer Überzeichnung erfolgt keine quotale Zuteilung der Aktien. Die Emittentin behält sich das Recht vor, Zeichnungsangebote ohne Begründung abzulehnen. Die Emittentin behält sich weiterhin das Recht vor, den Angebotszeitraum um bis zu zwei Wochen zu verlängern.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt EUR 5.000 (Nennbetrag) plus einem Agio von EUR 250, insgesamt also EUR 5.250 je Aktie. Die Mindestanzahl der zum Kauf/zur Zeichnung angebotenen Wertpapiere pro Anleger beträgt eine Aktie.

Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über die Invesdor Plattform auf der Webseite www.invesdor.com abgeben. Die Invesdor Plattform wird von Invesdor betrieben. Registrierten Invesdor Nutzern werden per E-Mail ein Zeichnungsschein sowie weitere Informationen zur Zahlung des Zeichnungspreises und zur Lieferung der Aktien zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Zeichnung sind der fristgemäße Eingang des ausgefertigten Zeichnungsscheins bei Invesdor sowie die Überweisung des Rechnungsbetrages auf ein von der Danske Bank geführtes Treuhandkonto. Invesdor hat das Recht, im Zuge einer regulatorisch vorgeschriebenen „Know your Customer (KYC)“-Prüfung einzelne Zeichnungsangebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Invesdor hat gegenüber der Emittentin die vertragliche Verpflichtung übernommen, das Aktienbuch der Emittentin im Wege eines von Invesdor Services Oy, Register Nr: 2555406-9, Salomonkatu 17 A 00100 Helsinki, Finnland, geführten Registers (das „**Ownersportal**“), zu führen. Die Aktien werden den Zeichnern dementsprechend bei wirksamem Zustandekommen des Zeichnungsvertrages am Emissionsdatum durch Eintragung in dem Ownersportal zugeteilt. Danske Bank, als Treuhänder, ist verpflichtet, die aus der Emission erhaltenen Beträge nach Abzug der Gebühren an die Emittentin weiterzuleiten. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch (das österreichische Firmenbuch entspricht dem deutschen Handelsregister) gelangen die Aktien zur Entstehung.

9. Verwendung des Nettoemissionserlöses

Der voraussichtliche Nettoemissionserlös (bei vollständiger Platzierung) in Höhe von EUR 1.900.000 soll vollständig dazu verwendet werden, 2% der Kommanditanteile an der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG (entsprechend dem Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 1.900.000) zu erwerben. Fällt der Nettoemissionserlös geringer aus und entscheidet sich die Emittentin dennoch für die Durchführung der Emission, so wird ein entsprechend geringerer Anteil der Kommanditanteile an der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG erworben. Die Biogena Group Invest GmbH & Co. KG hält 100% der Kommanditanteile an den beiden operativ tätigen Hauptgesellschaften der Biogena Group, der Biogena GmbH & Co. KG (diese wiederum hält diverse Unterbeteiligungen) und der NICAPUR GmbH & Co. KG. Die Emittentin beabsichtigt, im Zuge weiterer Kapitalerhöhungen maximal 24% der Kommanditanteile an der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG zu erwerben. Der stufenweise Erwerb, so denn entsprechende Kapitalerhöhungen vorgenommen werden, ist vertraglich abgesichert und erfolgt durch einseitige Erklärung (Call-Option) gegenüber der Biogena Deutschland GmbH, die bislang 100% der Kommanditanteile an der Biogena Group Invest GmbH & Co. KG hält.

Gesetzliche Hinweise gemäß § 4 Abs. 5 WpPG

1. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
2. Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers.
3. Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss erstellt und offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse können bei der Emittentin kostenlos angefordert werden und werden auf der Webseite <https://biogena-investors-club.com/log-in/> veröffentlicht werden.
4. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges – Besteuerung

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland unterfallen Dividendenerträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1% beteiligt war. Kapitalgesellschaften mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und andere Aktionäre mit Sitz oder ständigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.